

## Berechnung der Wassergebühren

Grundlage bildet das Gesetz „Lescha per las contribuziuns d’avertura e taxas da diever“ vom 24. September 2003.

Für die Berechnung sind folgende Indikatoren massgebend:

- Grundstücksfläche
- Kubatur des Objektes gemäss SIA
- Ausnützungsziffer der Parzelle
- Objektklasse

Die Objektklassen widerspiegeln den mutmasslichen Wassergebrauch anhand des Objekttypus. So werden alle Objekte in einer der 4 Klassen eingeteilt (siehe Artikel 36).

- Klasse 1: Objekte mit hohem Wasserverbrauch: Spitäler, Altersheime, Hotels, Restaurants, Jugendlager, Hallenbäder etc.
- Klasse 2: Objekte mit mittlerem Wasserverbrauch: **Wohnhäuser**, Geschäftshäuser, Schulhäuser etc.
- Klasse 3: Objekte mit niedrigem Wasserbrauch: Büros, landwirtschaftliche Gebäude, Garagen etc.
- Klasse 4: Objekte mit sehr niedrigem Wasserverbrauch: Kirchen, Museen etc.

Die Wassergebühren bestehen aus zwei Teilen. Einer Bereitstellungsgebühr und einer Konsumgebühr. Entsprechend der Einteilung des Objektes in einer Klasse wird eine Reduktion gewährt:

- Klasse 1: Keine Reduktion
- Klasse 2: 20 % Reduktion
- Klasse 3: 60 % Reduktion
- Klasse 4: 80 % Reduktion

### Berechnung Bereitstellungsgebühr:

Grundstücksfläche x Ausnützungsziffer x Ansatz Aufbereitungsgebühr x Reduktion

*Beispiel: Klasse 2, Ausnützungsziffer 0.7*  
 $529 \text{ m}^2 \times 0.70 \times 0.74 \text{ Fr/m}^2 \times (1-0.2) = 219.20 \text{ Fr}$

### Berechnung Konsumgebühr:

Kubatur x Ansatz Konsumgebühr x Reduktion

*Beispiel: Klasse 2*  
 $613 \text{ m}^3 \times 0.19 \text{ Fr/m}^3 \times (1-0.2) = 93.20 \text{ Fr}$

Der Ansatz für die Aufbereitungsgebühr beträgt heute 0.74 Fr/m<sup>2</sup> und der Ansatz für die Konsumgebühr 0.19 Fr/m<sup>3</sup>

Ist das Objekt nicht an das Wassernetz angeschlossen, befindet sich jedoch in der Bauzone wird eine Feuerwasserlöschgebühr erhoben (siehe Artikel 35). Diese setzt sich nur aus der Bereitstellungsgebühr zusammen.